

# BANDENBEKÄMPFUNG IN OBERITALIEN

Inventario N.  
D4647



An die

Ortskommandatur von

Casalecchio di Reno, (Bologna)

Örtliches Unterkommando:

Unterricht über den Bandenkampf, nachzuprüfen, ob und wann der betreffende Führer das letzte Mal Ausbildung im Sicherungsdienst betrieben hat.

Eingang:

Gefächts-Stand 5/4/45.



ARRI

X  
5

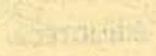
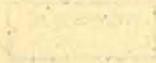
A

Dona Emma Casan

OP X 565

LANDSBERGER KAMPFUNG

IM OBERLÄNDE



OP X 565

Ich befehle, dass der Unterricht über den Bandenkampf, die Ausbildung im eigenen Sicherungsdienst, sofort verstärkt wird. Bei allen Verstößen gegen die Sicherung ist von seiten der Gerichte nachzuprüfen, ob und wann der betreffende Führer das letzte Mal Ausbildung im Sicherungsdienst betrieben hat.

Die NSF● sind einzuschalten, um die Trägheit und Sorglosigkeit der eignen Truppe im Sicherungsdienst zu überwinden. Es werden sonst erhebliche Mengen wertvollen und unersetzbaren Versorgungsgutes durch Sabotage verlorengehen.



General der Fallschirmtruppen



The first part of the document is a letter from the Secretary of the  
 Board of Education to the Board of Trustees of the University of  
 California, dated January 10, 1920. The letter discusses the  
 proposed changes in the curriculum of the University of California  
 and the need for a more liberal and comprehensive education.  
 The letter is signed by the Secretary of the Board of Education.  
 The second part of the document is a report from the Board of  
 Trustees of the University of California, dated January 10, 1920.  
 The report discusses the proposed changes in the curriculum of the  
 University of California and the need for a more liberal and  
 comprehensive education. The report is signed by the Board of  
 Trustees of the University of California.

*Handwritten signature or initials*

Approved by the Board of Trustees of the University of California

## I. ORGANISATION DER ITALIENISCHEN BANDEN.

### 1.) Nationales Bef.

*Comitato della Liberazione Nazionale.*

*Aufgabe:* Politische Führung aller Bandenverbände über die örtlichen Unterkomitees (Comitato Regionale usw.).

*Zusammensetzung:* Vertreter aller oberitalienischen Parteien.

### 2.) Freiwilliges Korps der Freiheit

*Corpo Volontari della Libertà.*

Generalkommando in Mailand.

*Aufgabe:* Militärische Führung aller Bandenverbände über örtliche Unterkommandos (Militärzonen, Comando Unico Regionale, Provinciale usw., Platz- u. Ortskommandanturen).

*Zusammensetzung:* Vertreter aller Parteien. General Cadorna.

### 3.) Bandenverbände.

#### a) *Garibaldi-Sturmbrigaden u. -Divisionen.*

Berg-Brigaden, ursprünglich liberal, später-kommunistisch.

#### b) *Giustizia et Liberta - Divisionen u. -Brigaden.*

Berg-Brigaden der Aktionspartei.

#### c) *G.A.P. und S.A.P.-Verbände.*

S.A.P.-Squadre Azione Patriota. Terrorgruppen der kommunistischen Partei. Aufgaben: Propagandistische Tätigkeit, Aktivierung der Zivilbevölkerung zu Gunsten der Banden, kleinere Ueberfälle.

G.A.P.-Gruppo Patriato. Reine Terrorgruppen der kommunistischen Partei. Aufgabe: Grössere Ueberfälle, Sabotageakte.

Häufig in Brigaden zusammengefasst.

Angehörige dieser Brigaden und Terrorgruppen *nebenamtlich* Banditen, hauptamtlich berufstätig.

d) *Kommunistische Frauen- u. Jugend-Organisation.*

Aufgaben: Staffettendienste, Demonstrationen.

4.) *Alliierte Führung.*

Ueberwachung der Banden-Organisation, Niederhalten des kommunistischen Einflusses und Steuerung des Einsatzes der Berg-Brigaden durch « Alliierte Missionen », die für Luftversorgung massgebend sind. Durchsetzung der Bandenverbände mit Fallschirmspringern.

5.) *Alliierte Missionen.*

Ueber die Front geschleuste mandos. Aufgaben: Wie oben, Ausbildung der Banditen in Sabotageschulen, Schleusung entfloherer Kriegsgefangener und Agenten.

(Abb. 1.)

## II. BANDENBEKÄMPFUNG.

### 1.) *Gebirge.*

#### A) *Grossbanden.*

(Im Div.-Verband und darüber hinaus zusammengefasst).

In unwegsamem Gebirgslande beherrschen häufig Grossbanden das von der eignen Truppe nicht belegte Gebiet. Sie sperren die hindurchführenden Strassen durch Minen, Strassen- u. Brückensprengungen, Verhaue, Panzergräben, Betonsperren oder vorbereitete Sprengungen mit Sprengposten.

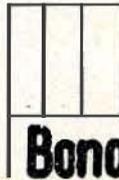
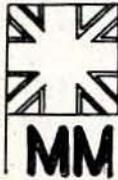
Das ganze Gebiet sichern sie durch ein gut ausgehauenes u. weitverzweigtes Liniennetz. Die Bandenunterkünfte mit Befehlsstelle, mit Kfz. Staffeln und Versorgungseinrichtungen liegen durchweg tief inmitten des bandenbeherrschten Raumes.

Sicherung erfolgt durch vorgeschobene Bandengruppen, bewegliche Spährupps u. Jagdkommandos. Diese vorgeschobenen Gruppen besetzen tiefgegliedert in ausgebauten Felsstellungen die Randgebiete. Sie haben den Auftrag, das Bandenzentrum rechtzeitig zu alarmieren und die eigene Truppe durch zeitige Feuereröffnung zur Entfaltung zu bringen.

Die Alarmierung erfolgt durch Fernsprecher, Staffetten, Glockenläuten, Alarmfeuer oder Hirtenrufe.

*Taktik der Banden* ist, jedem gegen sie gerichteten Stoss ohne

Gen. Kdo. I Fsch. Korps  
Führungsgruppe Ic



ALIIERTE MISSIONEN

**CVL**

Korps der Freiheitkämpfer  
GEN. KDO. OBERITALIEN:  
MAILAND

**CLN**

COMITATO D. LIBERAT. NATION.  
MAILAND  
Vertreter aller Parteien.

**CAI**

CENTRO D'ALTRA ITALIA  
TURIN

**MILIT. FÜHRUNG**

COMANDO UNICO REGIONALE  
Entspr. territoriale  
Gliederung  
PLATZ- U. ORTSKOTREN

**POLIT. FÜHRUNG**

COMITATO UNICO REG. D. LIB.  
COMITATO PROVINCIALE D. LIB.  
COMITATO MANDAMENTALE D. LIB.  
COMITATO COMUNALE D. LIB.

**PARTEIORG.**

CENTRO REGIONALE  
Entspr. territoriale  
Gliederung  
5 ITALIENISCHE PARTEIEN



„Garibaldi“  
„Giustizia et  
Libertà“ usw.

COMPANIA, PLOTONE  
SQUADRA, NUCLEO.  
SQUADRA VOLANTE

**GAP**

Terrorgruppen

Zusammengefasst  
in:

Divisionen  
Bataillone  
Kompanien

**SAP**

pol. Aktionsgr.

Frauen- und  
Jugend-  
Organisation

VORWIEGEND GEBIRGE.

VORWIEGEND STÄDTE, EBENE.

grösseren Widerstand auszuweichen, sich dagegen sofort mit starken Kräften auf den wegen der Sperren vorauszusehenden Rückzugsweg der angreifende Truppe in den Hinterhalt zu legen. Die Banditen sind sehr flankenempfindlich und stellen sich dem Gegner selten und nur in beherrschenden Höhenstellungen. Sie haben eine raffinierte Ausweichtaktik entwickelt, sodass bei allen Grossunternehmen bisher die Masse der Banditen in zuvor erkundete u. vorbereitete Räume rechtzeitig ausweichen konnte. Bei diesen Unternehmen wurden durch Röm. 51. Geb. A. K. folgende Kampferfahrungen gemacht:

« Der Gegner hat im letzten Jahre Ansatz und Verlauf der eigenen Unternehmen sorgfältig studiert und daraus seine eigene Taktik entwickelt. Er nützt dabei folgende eigene Schwächen aus:

- 1.) Für Grossunternehmen müssen Truppen aller Art und von verschiedenem Kampfwert auch von weither herangeführt und eingesetzt werden. Ein Teil von ihnen ist den körperlichen Anstrengungen des Gebirgskrieges meist nicht gewachsen und « klebt » in folgedessen an Strassen und Wegen.
- 2.) Die Truppen stehen jeweils nur kurzfristig zur Bandenbekämpfung zur Verfügung, eine Belegung des gesäuberten Gebietes ist nicht möglich.
- 3.) Ansatz und Durchführung der Unternehmen erfolgt notgedrungen meist nach den gleichen Grundgesetzen:  
Nach ringartiger Umstellung in mehr oder weniger abgesetzten Bereitstellungsräumen, Vorstoss einzelner Stossgruppen, die dann durch Verbreiterung nach beiden Seiten den eigentlichen Kessel bilden.
- 4.) Die Kessel haben meist grosse Lücken, bedingt durch Mangel an Kräften, durch das starkdurchschnittene Gelände und durch die mangelhafte Beweglichkeit der Truppe.

Auf diesen Schwächen fussend hat der Gegner seine eignen taktischen Grundsätze entwickelt und mit Erfolg in die Tat umgesetzt:

- 1.) Rechtzeitiges Erkennen der eigenen Bewegungen durch einen bis ins kleinste entwickelten Nachrichtendienst. Die Unterkünfte im Bandenkampf häufig eingesetzter Einheiten (Geb-

Jg.-Batl., Turk-Div. Bandenlehrstäbe) werden durch Agenten überwacht, jedes Antreten aus diesen Räumen sofort gemeldet. Marschbewegungen deutscher Verbände auf den Strassen werden gleichfalls laufend überwacht. Sobald die Verbände die grossen Strassen verlassen, erfolgt Alarmierung der im Umkreis von etwa 50 km liegenden Bandengruppen. Uebermittlung der Meldungen durch Staffetten bezw. Fernsprechnetze der E-Werke. Ueberwachung des eigenen Nachrichtennetzes kann als sicher angenommen werden und ist durch teilweise Benutzung ital. Gestänges und durch Kabelmangel bedingte Verlegung von Einfachleitungen erleichtert.

- 2.) Planmässige umfangreiche Brückensprengungen haben das überraschende Durchstossen eigener Mot-Verbände zu verhindern sowie das Heranführen schwerer Waffen zu verzögern.
- 3.) Die Zugänge zu den Bandengebieten werden an der Peripherie von kleineren mit Maschinenwaffen ausgerüsteten Bandengruppen von 10 - 15 Mann teilweise in ausgebauten Felsstellungen gesichert, mit dem Auftrag, einmal das B zu alarmieren, ferner die eigene Truppe durch zeitige Feuereröffnung zu frühzeitiger Entwicklung zu bringen.
- 4.) Die eigentliche Abwehr der eigenen Unternehmungen wird von einzelnen ausgesuchten Banden-Batl. durchgeführt, die schwerpunktmässig im Verlauf der Einfallstrassen eingesetzt werden: Ihnen werden in der Regel schwere Waffen unterstellt. Ihre Führung erfolgt häufig mit Hilfe von eigenen Fernsprechleitungen von der Zentrale aus. Ihr Auftrag ist in der Regel hinhaltender Widerstand, in einzelnen Fällen auch angriffsweise Verteidigung mit dem Ziel, den Abzug des Gros der Banden einschl. Waffen und Vorräten zu decken.
- 5.) Die nicht für die Abwehr eingesetzten Bandenabteilungen werden nach Beginnen des eigenen Aufmarsches innerhalb der Batl. oder Brigaden gesammelt und dann in Marschgruppen bis zu 600 Mann durch die erkundeten Lücken des Kessels in Ausweichräume
- 6.) Mehrere solcher Ausweichräume sind in der Regel von der Bandenführung vorher erkundet und mit kleineren Versorgungsanlagen bevorratet.

- 7.) Soweit Waffen oder Vorräte aus Zeitmangel nicht mitgeführt werden können, werden sie in vorher erkundeten und alarmmässig befohlenen Verstecken niedergelegt.
- 8.) Die höheren Stäbe der Banden, meist unter Führung alliierter Offiziere, rücken im Alarmfalle meist sehr schnell in vorbereitete Ausweichquartiere und hinterlassen die Führung den Führern der Nachhut. Nach Abschluss der eigenen Unternehmungen zieht die Führung sehr schnell wieder in die alten Räume und beginnt meist sofort mit dem Neuaufbau der alten Formation.

Zeitweise hartnäckige Verteidigung des Gegners war nie durch die Absicht bestimmt, sich grundsätzlich zum Kampf zu stellen, sondern stets nur, um Zeit zu gewinnen. Eigene Stossgruppen blieben infolge der mangelnden Wendigkeit und Initiative der unteren Führung meist vor dem feindl. MG-Feuer liegen und forderte schwere Waffen an, anstatt die Fegehen oder durchzusickern oder sich durch Handstreich Lücken in der Feindbesetzung zu schaffen. Das Abschneiden grösserer Kräftegruppen oder das Hineinstossen in Bandenstäbe setzt vielmehr voraus, dass einzelne kleinere Stosstrupps, ohne Rücksicht auf Flanken- oder Rückenbedrohung und auf vorübergehendes Abgeschnitten-werden von Munitionszufuhr und unter äusserster Anspannung der eigenen Kräfte selbständig tiefe und tiefste Keile in das Bandengebiet vortreiben.

Für den Ansatz eigener grösserer Unternehmungen ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

- 1.) Die eigene Führung bis zum Antreten möglichst über Auftrag u. Zielort im Unklaren lassen. Falsche Parolen ausgeben! Heranführen der Verbände möglichst auf Strassen, auf denen Truppenbewegungen nicht ungewöhnlich sind. Truppe mehrere Tage in einem Unterkunftsraum (etwa einen Nachtmarsch vom Bereitstellungsraum entfernt) möglichst an der grossen Strassen liegen lassen, damit der Gegner sich an das Vorhandensein der Truppe gewöhnt und Alarm-Massnahmen rückgängig macht.  
Zwecks Hereinführen in den Bereitstellungsraum Truppe alarmieren! Kein Telefongespräch! Nach Punktkarte befehlen!
- 2.) Bei der Schwerpunktgruppe ist der Gefechtsstand der Führung möglichst weit vorzuziehen.

- 3.) Jede Kampfgruppe hat grundsätzlich mehrere Stosstrupps (3 - 5) mit getrennten Tageszielen anzusetzen. Zur Erleichterung der dabei entstehenden Nachschub- u. nachrichtentechnischen Schwierigkeiten empfiehlt es sich, vom Bereitstellungsraum beginnend, kleine Stützpunkte (5 - 10 Mann) laufend an beherrschenden Punkten zurückzulassen. Dadurch wird ausserdem die Sperrung des Geländes und die Feindbeobachtung erleichtert.
- 4.) Um ausweichende oder ausbrechende Bandengruppen zu verfolgen bzw. vernichten zu können, oder liegengebliebene eigene Kampfgruppen im Schwerpunkt zu unterstützen, muss von vornherein eine körperlich frische, möglichst motorisierte gebirgsgeübte Eingreifreserve ausgeschieden werden. Der Führer der Eingreif-Reserve hält dabei persönlich Verbindung mit dem Führer der Schwerpunktgruppe, um im Bedarfsfalle den schnellen und nachdrücklichen Einsatz der Reserve sicher zu stellen. Aus dem gleichen Grunde ist es erwünscht, eine Reserve an schweren Waffen hinter dem Schwerpunkt bereitzustellen.
- 5.) Der Empfindlichkeit der Banden gegen Nachtgefechte und nächtliche Ueberfälle ist weitgehend Rechnung zu tragen durch nächtliche Umgehungsmärsche und Stosstruppunternehmungen.
- 6.) Die einzelnen Kampfgruppen müssen reichlich mit Dolmetschern ausgestattet sein, um durch sofortige Vernehmung von Gefangenen die unmittelbare Ausnützung der Vernehmungsergebnisse für die eigene taktische Führung und für die Sicherstellung von Versorgungs- u. Waffenlagern zu gewährleisten.
- 7.) Zur Bergung aufgefundener Lager sind ausreichend Träger bzw. Tragtierkolonnen in Bereitstellungsraum auf Abruf bereitzuhalten.
- 8.) Nach Abschluss der Bandenunternehmungen ist das Belassen von eigenen Stützpunkten im Bandengebiet unbedingt erforderlich, um das Zurückfliessen der Bandengruppen zu verzögern.

B) *Mittelbanden.*

(Brigaden, direkt den örtlichen Kommandos unterstellt).

Die Mittelbanden sind den Grossbanden ähnlich untergebracht und zur Verteidigung eingerichtet, jedoch auf engem Raum und abseits der Strassen. Während sich die Grossbanden aus dem Lande nähren können und durch Abwurf von den Alliierten mit mit Waffen und Ausrüstung versorgt werden, sind Mittelbanden stärker auf Raubüberfälle angewiesen. Hierzu stellen sie besonders aktive, fliegende Abteilungen (*Squadre Volante*) aus ihren fähigsten Mitgliedern auf, die häufig weit entfernt von ihren Unterkünften operieren. Gegenaktionen in der Umgebung des Tatortes haben daher lange Zeit zu keinem Ergebnis geführt und die Aufklärung über den Sitz der Bande getäuscht. Fliegende Abteilungen sind nur durch Lauerspähtrupps oder auf frischer Tat zu stellen. Im Unterkunftsraum der Brig. selbst liegen Versorgungseinrichtungen, Lazarette, Waffen- u. Ausrüstungslager, Funk- u. Befehlsstellen. Dort wird auch die « Kasernenmässige Ausbildung » vorgenommen. Die Brigaden vermeiden es, sich durch Ueberfälle in ihrer nächsten Nähe zu verraten.

Während die Grossbanden häufig wichtige Nachschubstrassen völlig sperren, oder durch laufende Verminung unpassierbar machen, geschlossene Ueberfälle Stützpunkte durchführen und Sabotage grösseren Stils verüben, beschränken sich die Mittelbanden auf Störung des Nachschubverkehrs in Einzelaktionen.

Wenn auch Einkesselung und Vernichtung von Grossbanden mangels ausreichender Kräfte bisher in keinem Falle gelungen ist, so versprechen doch Vernichtungsunternehmen gegen Mittelbanden durchaus Erfolg. Voraussetzung für deren Gelingen ist die *Aufklärung*.

a) *Gefangenenaussagen.*

Da die *Squadre Volante* sich meist abgesetzt vom Bandenzentrum bewegt, müssen Gefangene dieser Bandengruppen oft von Nachbareinheiten herangeholt werden. Schon aus diesem Grunde ist engste Zusammenarbeit in der Bandenkämpfung erforderlich. Die gewonnenen Erkenntnisse sind kartenmässig genau festzulegen. Die Art der Ausstattung der Unterkunftsräume beweist, dass die Banditen sich dort sehr sicher fühlen. Es ist daher besser, mit dem Ansatz eines Unternehmens zu warten, bis genügend Gefangenenaussagen vorliegen.

b) *V-Einsatz.*

Die Zivilbevölkerung steht, soweit sie nicht überhaupt handfreundlich ist, häufig unter dem Terror der Banditen. V-Einsatz in die Bevölkerung der weiteren Umgebung eines vermuteten Bandenkerns bringt als einfachste Massnahme oft gute Aufklärungsergebnisse und -Unterlagen für V-Einsatz in die Bande selbst.

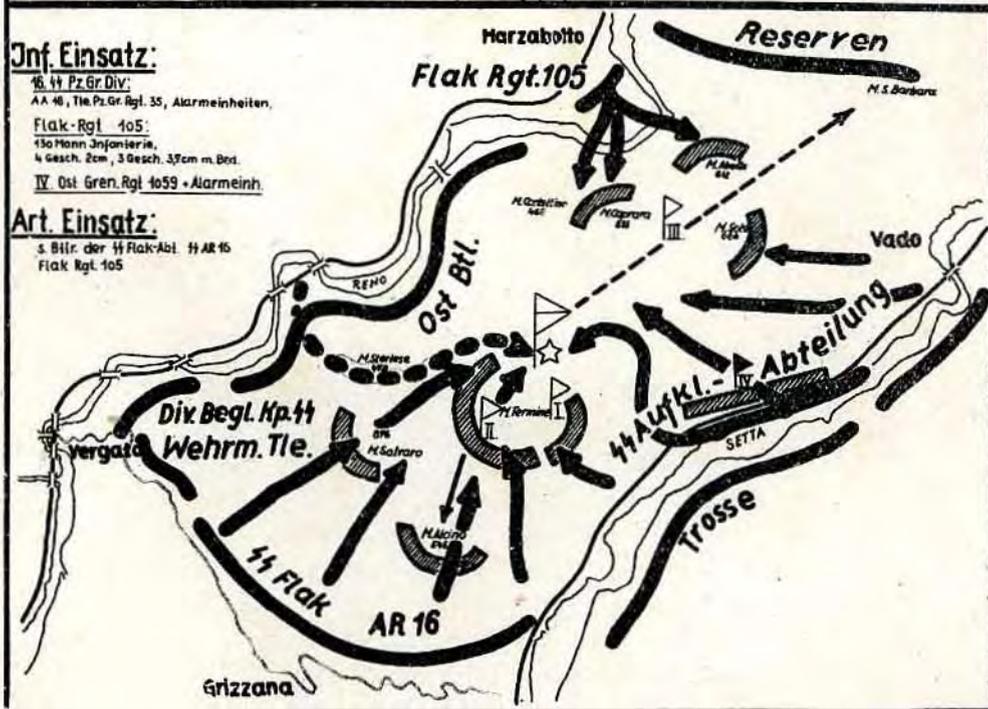
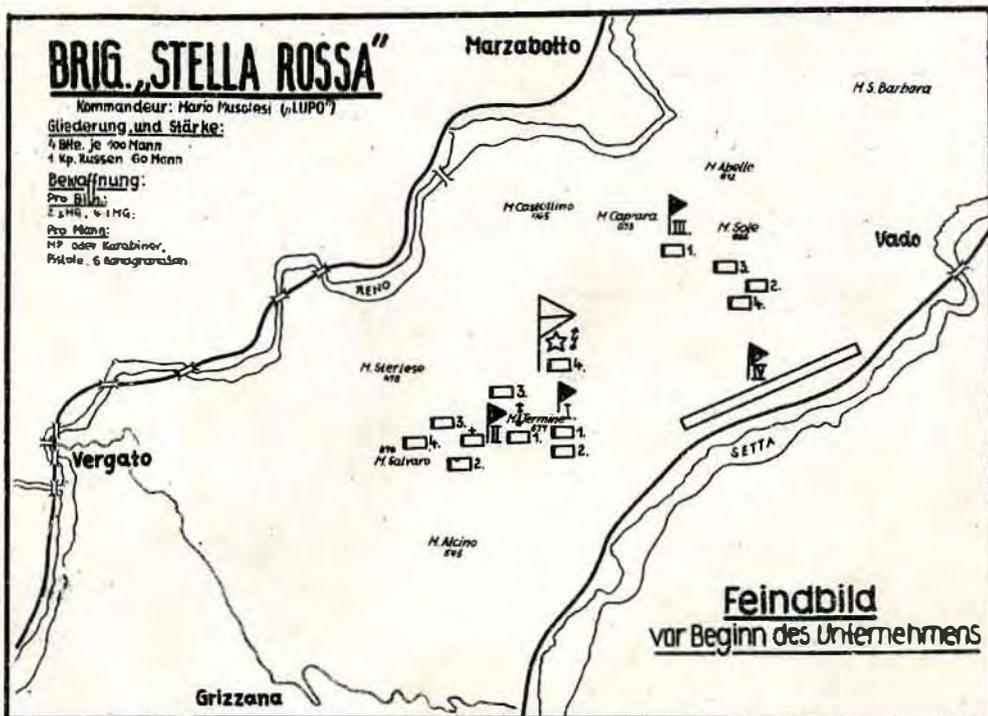
V-Einsatz in das Bandenzentrum bedarf gründlicher Vorbereitung, da die Brigaden sich gegen Spitzeln meist besonders sichern. Häufig wurde die Ankunft von V-Leuten schon vorher durch den Nachrichtendienst angekündigt; unbekannte Zivilisten werden aufgegriffen und von den Kommissaren eingehendem Verhör unterworfen. Die V-Leute müssen daher auf Grund der Erkundung bei der Zivilbevölkerung und von Gefangenaussagen über Grussart, Bekleidung, Bedeutung von Abzeichen, Gültigkeit von Ausweisen usw. genau im Bilde sein und über eine glaubwürdige Legende verfügen. Am besten eignen sich V-Leute aus der unmittelbaren Umgebung (Dialekt, Privatverhältnisse der Einwohnerschaft). Anlaufstellen müssen abseits der eigenen Truppe und der Zivilbevölkerung vereinbart werden.

*Planung des Unternehmens.*

*Erst wenn eigene Aufklärung ein möglichst lückenloses Bild über Stärke, Bewaffnung, Verteidigungsanlagen, Spähtruppe, vorgeschobene Beobachter, Mannschaftsunterkünfte und Stäbe erbracht hat, kann ein Vernichtungsunternehmen geplant werden. Ist dies nicht der Fall, so wird nur eine vorübergehende Auflösung oder Abdrängung erreicht. Die Zerschlagung einer Bandenbrigade wirkt weit über den örtlichen Rahmen hinaus lähmend. Im einzelnen ist zu beachten: *Aeusserste Geheimhaltung!* Nur engsten Führerkreis unterrichten; Benutzung des Fernsprechers vermeiden. Funkverbindung mit allen Inf.u.Artillerie-Einheiten sicherstellen. Tarnpunkte und -bezeichnungen festlegen. Ausweichgefechtsstände in der Nähe der zu erwartenden Schwerpunkte vorbereiten. Bewegliche Eingreif-Reserven hereithalten. Behelfsgefangenenlager mit ausreichender Bewachung anlegen.*

*Durchführung des Unternehmens.*

Sinngemäss gelten die gleichen Grundsätze wie bei Bekämpfung von Grosshanden, doch ist die Voraussetzung zu lückenloser Ein-



schliessung erheblich günstiger. Zuverlässige Aufklärungsergebnisse bieten die Möglichkeit, die Kampfgruppen direkt auf erkundete Feindziele anzusetzen und unter Ausnutzung des Ueberraschungsmomentes die Ziele schneidig anzugehen. Ausbrechende Bandegruppen sind durch die beweglichen Reserven abzuriegeln. Auch Einsatz schwerer Waffen hat sich als wirksame Sperre und zur Brechung des letzten hartnäckigen Feindwiderstandes bewährt. Besonders gegen Flak 2 cm und 3,7 cm sind die Banditen sehr empfindlich.

Zur Wiederaufstellung bevorzugen die Banditen bereits durchkämmte Gebiete, da sie dort weitere Aktionen am wenigstens befürchten. Das ehemalige Bandengebiet ist daher nach einiger Zeit erneut zu durchkämmen.

(Abb. 2)

## 2.) Ebene.

In der Ebene treten grössere geschlossene Bandeneinheiten nur selten auf. Die Banditen tauchen in der Zivilbevölkerung der Städte und Ortschaften, der Landwirtschaft oder auf deutschen Dienststellen unter und gehen ihrer Arbeit nach, wenn sie nicht zu Aktionen eingesetzt sind. Auch aktive Bandengruppen entziehen sich dem Zugriff durch weitgehende Auflockerung. Die Verbindung wird durch eine grosse Zahl von Staffetten aufrecht erhalten, hierzu werden insbesondere Angehörige der kommunistischen Frauen- und Jugend-Organisation, junge Mädchen, Frauen und Kinder herangezogen. Die Banditen sind in der Ebene also meist nebenamtlich Banditen, ihre Aktivität steht und fällt mit der Initiative der örtlichen militärischen und politischen Führung.

*Ein so organisiertes Bandenwesen ist durch Ausmerzung seiner örtlichen Führung schnell lahmzulegen. Die Bandenbekämpfung muss sich daher gegen die Bandenführer richten.*

### A.) Durchkäämmaktionen.

Die Form der Banditenbekämpfung im Gebirge (gegen Gross- u. Mittelbanden) lässt sich nicht auf die Ebene übertragen. (Terrorgruppen der GAP u. SAP). Da sich die Durchkäämmaktion aus ihr entwickelt hat, ist sie zwar die gebräuchlichste, aber auch unwirksamste Bandenbekämpfungsform der Ebene. Bandenführer und gefährliche Banditen werden sich in jedem Falle auf so raffinierte Art zu verstecken wissen, dass sie auch trotz eingehender Suche von den Durchkäämm-Kommandos nicht gefunden werden (unter Dunggruben, Ställen, Schein-Abortanlagen, doppelten Böden,



Heuhaufen, in hohlen Mauern usw.). Die Truppe ist durchweg zu wenig auf den Indianerkrieg eingestellt und entwickelt geringe Phantasie. Häufig fehlen die einfachsten Absperrmassnahmen, so dass die Banditen während der Durchsuchung entfliehen.

*Nachteile:*

- a.) Geheimhaltung der Aktion ist meist nicht möglich, da sich die Kommandos infolge ihrer zahlenmässigen Stärke zu früh verraten. Ueberraschendes Antreten und lückenlose Absperrung werden nur selten erreicht.
- b.) Statt der Banditen wird fast immer eine Menge mehr oder weniger harmloser Einwohner ergriffen. Weitere Kreise der Zivilbevölkerung schliessen sich der Banditen an, um von diesen rechtzeitig gewarnt zu werden und sich dadurch der Gefahr zu entziehen, als Unschuldige von den deutschen Durchkämmlerkommandos festgenommen zu werden.
- c.) Die Aufklärung wird ausserordentlich erschwert, da die verantwortlichen Banditen zu ständigem Ausweichen gezwungen werden.
- d.) Die Disziplin der Truppe leidet, da die Durchkämmlerkaktionen häufig zu Gewalttätigkeiten und zu Uebergriffen auf das Eigentum der Zivilbevölkerung führen.

*Einzelaktionen:*

Die Banden müssen mit ihren eigenen Waffen geschlagen werden:

Verschlagenheit, List, Kenntnis der Gewohnheiten und Schwächen des Gegners. Anwendung des Ueberraschungsmomentes, Fallen.

Grundsatz: *Gründliche Aufklärung und genaues Durchdenken des geplanten Handstreiches, bis in alle Einzelheiten sind Vorbedingung für den Erfolg.* Die Truppe ist dieser Aufgabe durchweg nicht gewachsen.

Es ist daher erforderlich, dass die Divisionen besondere Bandenbekämpfungskommandos aufstellen. Zusammensetzung:

- a) V-Trupp-Führer
- b) V-Trupp
- c) Bandenjagdkommandos

a) *V-Truppführer.*

Der V-Truppführer muss Fantasie, Kombinationsgabe, Suggestivkraft und Kenntnis der ital. Mentalität besitzen. Er darf nicht in seiner Unterkunft sitzen bleiben, sondern muss beweglich sein (ital. Zivil-Methangswagen) und den Einsatz seiner V-Leute persönlich steuern. Durch sie muss er engen Kontakt mit der Zivilbevölkerung halten, die häufig über die örtliche Banden zwar im Bilde ist, aber unter dem Terror der Banditen nichts auzzusagen wagt.

b) *V-Trupp.*

Die besten Erfolge in der Bandenbekämpfung sind in den letzten Monaten dadurch erzielt worden, dass es der Suggestivkraft des V-Truppführers gelang, gefangene Staffetten- oder Bandenführer zum Sprechen zu bringen. ein Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis herzustellen und sie darüber hinaus zur Aufklärung als V-Leute selbst einzusetzen. Auf diese Weise konnten immer neue Bandenführer erkundet und gefangengenommen werden. Uebrigens sieht die Bandenführung sich blosgestellt und misstraut sich gegenseitig. Derartige V-Leute bieten auch die einzige Möglichkeit, durch Gegenüberstellung hartnäckige Gefangene zum Sprechen zu bringen. Die Italiener ueigen in ihrer Abenteuerlust zum verschlagenen Gurillakrieg. Wenn es gelingt, sie zu überzeugen, dass der Kampf gegen die Banditen auf Seiten der Deutschen mit noch verschlageneren Mitteln geführt wird, als von diesen selbst, so werden sie zu den brauchbarsten und gefährlichsten Bandenjägern.

Im Uebrigen gilt für den V-Einsatz das unter « Bekämpfung von Mittelbanden » Gesagte.

c) *Bandenjagdkommando.*

Das Bandenjagdkommando ist auf dem Kommandowege aufzustellen. Hierzu sind aus der Truppe unerschrockene und selbständige Soldaten möglichst mit guten ital. Sprachkenntnissen heranzuziehen. Zu ihrer Ergänzung eignen sich besonders zuverlässige Angehörige der « Brigata Nera », zumal sich diese beim Durchsuchen von Bandenverstecken als besonders findig erwiesen haben.

*Kampfesweise.*

*Falsch ist es*, auf Grund einer belastenden V-Aussage sich nach dem Wohnsitz des Verdächtigen beim kommunistischen Bürgermeister zu erkundigen und sodann in voller Uniform nebst zwei Feldgendarmen mit Ringkragen und Schild am hellen Tage vor das Haus des Banditen zu ziehen, um ihn « festzunehmen ». Solche friedensmässigen Polizeimethoden sind für den Bandenkampf ungeeignet.

*Richtig ist es*, den Verdächtigen durch V-Leute solange überwachen zu lassen, bis dieser mit seinen Lebensgewohnheiten genau bekannt ist. Auf Grund dieses Kenntnis wird sodann ein Hinterhalt angelegt und der Bandit durch V-Leute oder Bandenjäger in Zivil gefasst, wenn er zum Essen oder zur Versammlung geht, oder wenn er abends in eines seiner Quartiere zurückkehrt. Ein gefährlicher Bandit ist während der Nacht, auch wenn er zu Hause ist, nur selten zu fangen, weil er beim geringsten verdächtigen Geräusch in seinem wohlvorbereiteten Rifugio verschwindet.

Für den Einsatz des Jagdkommandos gegen erkundete bewaffnete Terrorgruppen gelten sinngemäss die gleichen Grundsätze, wie bei Unternehmen gegen Bergbrigaden. *Einwandfreie Aufklärung* ist Grundbedingung für den Erfolg. Die Anwesenheit der Banditen ist durch einen V-Mann laufend zu überwachen. Das Zufassen muss überfallartig aus lückenloser Absperrung überraschend erfolgen.

*Ic's und Korück haben dem V-Truppführer lediglich ihre Aufgabe zu übertragen, ihm jedoch keine taktischen Befehle zu geben.*

Die Durchführung der Aufgabe ist Sache des V-Truppführers. Er ist für die Wahl der Mittel und für den Ansatz des Unternehmens allein verantwortlich. Erweist sich militärische Unterstützung als notwendig, so sind seine Anordnungen massgebend, da er die grösseren Erfahrungen besitzt. Das Nebeneinanderarbeiten von Truppe (Korück, Ortskommandant usw.) und Bandenjagdkommandos hat in vielen Fällen zu empfindlichen Fehlschlägen und Misserfolgen geführt.

Da die Banden-Organisation sich fast immer über den eigenen Div.- oder Korpsrahmen hinauserstreckt, müssen die Bandenkämpfungskommandos, unbeschadet ihrer Div.-Zugehörigkeit häufig in das Gebiet der Nachbar-Divisionen übergreifen. In diesem Falle haben sie über Ic des Generalkommandos oder der Divisionen zuvor Fühlung aufzunehmen.

*Unterbringung:*

Für die Bandenbekämpfungskommandos sind mehrere Ausweichquartiere, abgesetzt von Truppe u. Zivilbevölkerung, einzurichten. Für ausreichende Unterbringungs-, Bewachungs- und Sicherungsmöglichkeiten ist Sorge zu tragen (Bandenüberfälle, Bandenanschläge).

Einsatzmässig und wirtschaftlichen (Anforderung von V-Geldern, Zivilkleidung, Marketenderwaren usw.) sind sie dem Div. Ic unterstellt.

III. VERHALTEN DER TRUPPE.

*Die Bandenbekämpfung in der Ebene ist Aufgabe der Bandenbekämpfungsstäbe.*

*Herabminderung der Bandengefahr durch schnelles und entschlossenes Handeln bei Ueberfällen, kriegsmässiges Verhalten im rückw. Gebiet und ständige, aufmerksame Sicherung von Truppenunterkünften, ruhender Truppe, Fahrzeugkolonnen, Munitions- u. Verpflegunslagern sowie wichtigen, besonders gefährdeten Objekten ist Aufgabe der Truppe.*

1.) *Italienische Zivilbevölkerung:*

Das Verhältnis zur ital. Zivilbevölkerung wird durch folgende Tatsachen bestimmt:

Die Bevölkerung Italiens ist die eines befreundeten Landes. Es ist falsch, die Truppe gegen sie aufzustacheln und die Italiener von vornherein als ein Volk von Drückebergern, Faulenzern und Banditen zu bezeichnen, das auf einer erheblich niedrigeren Kulturstufe als der eigenen stünde. Eine solche Einstellung führt zu Gewalttätigkeiten, zu Plünderungen u. Ueberheblichkeiten.

Sie nimmt den Italienern das Vertrauen zur deutschen Wehrmacht, treibt immer mehr deutschfreundliche Italiener den Banden zu und gefährdet die Disziplin der Truppe. Anstatt der begrenzten Anzahl von Banditen steht sodann die gesamte Bevölkerung auf der Feindseite.

Er muss endlich bei der Truppe das Verständnis erweckt werden, dass uns die Mitarbeit der italienischen Zivilbevölkerung notwendig ist. Wenn es gelingt, in der Bevölkerung das Vertrauen zur deutschen Truppe zu festigen, so verliert das Bandenunwesen den Boden. Die Höflichkeit des Italieners ist sprichwörtlich. In vielen Fällen wird durch einige begütigende Worte mehr erreicht, als durch rücksichts-

loses Requirieren. Der Italiener besitzt ein empfindliches Rechtsgefühl.

*Folgerungen für die Banditen:*

- 1.) Die Banditen haben den Wert des Gegensatzes zwischen Zivilbevölkerung und deutschen Soldaten für ihre Ziele klar erkannt und versuchen durch propagandistische Tätigkeit und Terror die Bevölkerung in ihre Hand zu bringen. Hierzu sind in erster Linie die SAP-Verhände eingesetzt. Ihre Aufgaben sind auch einer erbeuteten Dienstvorschrift etwa folgende: Anbringen von Maueranschlägen, Verteilen von Flugblättern, Ausnutzung von Menschenansammlungen zu kurzen Propagandareden, Organisation von Protestkundgebungen zur Provokation eigener Dienststellen, kleinere Ueherfälle auf einzelne Soldaten usw. Die gefährlichste Propaganda liegt aber in der Einrichtung von Bäckereien u. Schlächtereien, in denen die Bevölkerung erheblich billiger und ohne Marken einkaufen kann.
- 2.) Die Banditen terrorisieren Faschisten und als deutschfreundlich erkannten ital. Familien durch Drohungen und Mordanschläge.
- 3.) Die Banditen treiben über ihre Mittelsmänner und über die Zivilbevölkerung laufend Spionage, deren Ergebnisse sie über das Comitato an die Alliierte Führung weitergeben. Verlegungen sind regelmäßig schon vorher bei der ganzen Bevölkerung bekannt.
- 4.) Die Banditen missbrauchen die Leichtgläubigkeit deutscher Ortskommandanturen, um sich in den Besitz von Ausweisen aller Art zu setzen sowie die Ehrfurcht deutscher Streifen vor Stempeln und Dienstsiegeln aller Art.

*Folgerungen für die Truppe:*

- 1.) Korrektes, hilfshereites Auftreten, keine Uebergriffe auf Privateigentum, Tathericht bei unberechtigten Requirieren und Plündern, wirtschaftliche Unterstützung im Rahmen des Möglichen, Abstellen von Misständen in Quartierfragen.

Heranziehen der Zivilbevölkerung und der Geistlichkeit zur Bandenaufklärung. Es ist anzustreben, alle Städte und Ortschaften mit einem Netz ortsansässiger V-Leute zu überziehen, deren Erkenntnisse durch dritte V-Personen zusammengetragen werden. Gewonnene Erkenntnisse sind dem Ic hezw. Korück unmittelbar zu melden, damit Bandenbekämpfungsstäbe eingesetzt werden können. Bei Ferngesprächen ist äusserste Zurückhaltung und Tarnung zu beachten.

- 2.) Deutschfreundliche Familien und Faschisten sind durch Belegung vor Bandenüberfällen zu schützen, jedoch nicht zu *kompromittieren*.
- 3.) Die Truppe ist eindringlich auf die Gefahr falscher Vertrauensseligkeit hinzuweisen. Insbesondere bei Verlegungen und heabsichtigten Unternehmen ist äusserste Geheimhaltung sicherzustellen. Die Truppe ist irrezuführen. Briefverkehr mit Italienerinnen ist verboten! Ital.-Hilfskräfte bei Stäben und Ortskommandanturen sind scharf zu überwachen und evtl. durch V-Leute zu überprüfen. Trotz grundsätzlich ablehnender Haltung gegenüber den Italienern ist sich die Truppe der Gefahr der Spionage nicht im geringsten bewusst. Bei fahrlässigem Landesverrat ist Tatbericht einzureichen. Der Ic einer Division in Zivil stellte auf einer Fahrt mit einem italienischen Zivilfahrzeug folgendes fest: Ein Oberfeldwebel, der sich im Anhalterverkehr mitnehmen liess, gab dem Offizier, den er für einen Italiener hielt, unterwegs militärische Geheimnisse ersten Ranges preis. Ein Obergefreiter verhielt sich ebenso und erklärte überdies, einen Sack g.Kdos. bei sich zu führen.

- 4.) Ausstellung von Erlaubnisscheinen aller Art ist auf das Aeusserste einzuschränken. Dies gilt besonders für Fahrrad- und Transportgenehmigungen. Unbedingt notwendige Fahrten sind nur am Tage zuzulassen, damit die Strassen während der Nacht für den eignen Nachschub frei sind. Ausweise dürfen nur von Offizieren bezw. im Offz.Rang stehenden Beamten ausgestellt werden. Sie sind zeitlich zu begrenzen und in einem Kontrollbuch unter Angabe der Gültigkeitsdauer einzutragen. Nach deren Ablauf sind sie auf der Kommandantur wieder abzugeben und dort zu vernichten. Im Kontrollbuch haben Bürgermeister und Pfarrer zur Mithaftung gegenzuzeichnen.

Häufig gehen wichtige Aufklärungsergebnisse verloren, weil die Dolmetscher der Ortskommandanturen sich der Bevölkerung gegenüber infolge wirtschaftlicher Vorteile verpflichtet fühlen, und daher ihre Erkenntnisse nicht zur Meldung bringen. Bei einigem Geschick können sie wichtige Aufklärungsarbeit leisten ohne jedoch selbst in die Bekämpfung einzugreifen. Beobachtung und Festnahme von Personen, die durch die Dolmetscher als verdächtig erkannt sind, muss durch die Bandenjagdkommandos erfolgen. Den Ortskommandanten u. mil. Dienststellen fehlt hierzu z.Zt. noch die Erfahrung. Es ist daher notwendig, jede Beobachtung an die Korücks oder Ic's mit den Tarnbezeichnungen weiterzugeben, damit die Auswertung durch V-Trupp oder Bandenjagd-Kdos. erfolgen kann.

In Gaststätten, an Eingängen von Kirchen und Fabriken, auf

Haupt- und Nebenstrassen sowie in Ortschaften sind überraschende Razzien und Kontrollen durchzuführen.

Gründliche Durchsuchung von Fahrzeugen, Kleidung, Taschen und Körben, Gefälschte Ausweise enthalten meist Schreibfehler.

2.) *Ueberfalle, Sabotage und Missbrauch des Roten Kreuzes.*

A.) *Ueberfälle:*

a) *Aus dem Hinterhalt:*

Eine Gruppe geht mit MG und PM in Lauerstellung und kann so unter Ausnützung des Ueberraschungsmomentes häufig entkommen, ehe die Ueberfallenen sich zur Wehr setzen. Meist wird die Zeit zwischen 19 und 22 Uhr gewählt, da die Banditen sich sodann im Schutze der Nacht entziehen können. Einzelne Soldaten werden laut erbeuteter Vorschrift folgendermassen entwaffnet: Der Gruppenführer setzt dem Soldaten die Pistole auf den Rücken, gebietet « Hände hoch » und mnss beim geringsten Zeichen von Widerstand schiessen. Zwei Helfer nehmen Leibesvisitation vor, zwei weitere sichern. Solche Ueberfälle erfolgen bei Tag und Nacht. Banditen mit Schanzgerät markieren am Strassenrand Feldarbeit und schiessen bei Annäherung einzelner Soldaten.

Banditen lauern regelmässig patrouillierenden Streifen auf oder erschliessen einzelne Posten, sodas die Truppe nicht gewarnt werden kann.

Banditen leiten eigene Fahrzeuge durch Versetzen von Strassenschildern in vorbereitete Fallen.

Banditen suchen bei Verlegungen marschierende Truppen und Kfz.-Kolonnen durch Ueberfälle aufzuhalten und im Hinblick auf alliierte Luftwaffentätigkeit am Erreichen der befohlenen Ziele vor Morgengrauen zu hindern. Bei Kolonnen meist Angriff auf die letzten Fahrzeuge, da diese dann abreissen, ohne dass der Ueberfall von den übrigen Fahrzeugen bemerkt wird. Insbesondere Ueberfälle auf kleine, abgesetzte Gruppen, Abschneiden von Trossen und Nachhuten.

*Folgerung für die Truppe:*

*Gleichmässige Belegung* des rückw. Gebietes ist eine bewährte vorbeugende Massnahme. Der Schutz gegen Bandenüberfälle aus dem Hinterhalt ist eine schussbereite Waffe. Die Erfahrung lehrt, dass ein Bandenüberfall fast immer missglückt, wenn der Ueberfallene *sofort* zurückschiesst. Die Truppe ist jedoch mei-

stens auf keinen Ueberfall gefasst und verliert die entscheidenden Minuten mit dem Schussfertigmachen der Waffe. Fahrten sind daher grundsätzlich mit *schussbereiter* Waffe und in stark *bandengefährdeten* Räumen im Geleit und mit Stahlhelm (verhältnismässige hohe Zahl von Kopfschüssen) durchzuführen. Verbandszeug ist mitzuführen. Ausreichende Bewaffnung und Munition. Die Strassen sind einprägsam zu beschildern:

Banden! Waffen raus!

Wenn es nach einem Bandenüberfall den Angegriffen nicht gelingt, innerhalb der nächsten 15 Minuten die Banditen zu stellen, so ist keine weitere mil. Aktion mehr notwendig. In allen bisher gemeldeten Fällen sind die Banditen in dieser Frist entflohen. Eine Durchkämmaktion ist falsch, da eine grosse Anzahl mehr oder weniger Verdächtiger festgenommen wird und die Identifizierung der Banditen nicht gelingen kann. Die Bevölkerung wird dadurch beunruhigt, misstrauisch und argwöhnisch, sodass sie sich gegen eigener V-Aufklärung abschliesst.

*Richtig* ist am nächsten Morgen V-Leute einzusetzen, die sodann unter der Bevölkerung mit guten Erfolgsaussichten nach den Schuldigen Ausschau halten kann. Sodann kann auf Grund einwandfreier Aufkl.-Arbeit und *nur bei lohnenden Zielen* ein Unternehmen angesetzt werden. In Jedem anderen Falle sind Munition, Soldaten und aufgewandte Mühe zu schade.

Unterkünfte sind bei Nacht grundsätzlich nur zu zweit und mit schussbereiter Waffe zu verlassen. Dies gilt in schwach-belegten Gegenden auch am Tage. Bei nachweislich leichtsinnigem Verhalten ist kriegsgerichtliches Verfahren einzuleiten. In bandenverseuchten Gebieten kann der ital. Bevölkerung verboten werden, die Hände in den Taschen zu tragen.

Der Posten- und Streifendienst wird in Verkenntung der Bandengefahr im rückw. Gebiet immer noch nach der Standortdienstvorschrift durchgeführt. Posten und Streifen patrouillieren laut und mit umgehängten Gewehr regelmässig mitten auf der Strasse hin und her und sehen ihre ganze Aufgabe darin, bei Annäherung von Vorgesetzten mit lauter Stimme Meldungen zu erstatten. Sie sind zu kriegsmässigem Verhalten zu erziehen: lautloses gedecktes Vorgehen. Verhalten in Lauerstellung, viel sehen - nicht gesehen werden. Karabiner in Hüfte, gespannte Aufmerksamkeit. Es ist ein bestimmter Anzug zu befehlen: Keine klappernde Ausrüstung, leise Sohlen, ggf. Posten im Trainingsanzug, Gesichtschleier oder Schwärzen von Händen und Gesicht. Gedeckte Auf-

stellung der Posten: Von deutscher Truppe belegte Orte sind meist schon von weither an den Wachtposten zu erkennen. An den Uniformen sind Stoffschlaufen anzubringen, damit der Mann sich mit Zweigen tarnen kann, ggf. Eingraben des Postens. Streifenposten nie zu zweien mitten auf einem Wege. Grundsatz: Doppelposten sichern sich gegenseitig, Vorgehen von Deckung zu Deckung. Aufstellung von Scheinposten in der Dunkelheit. Einrichtung von Postenhochständen, Anbringung von Scheinwerfern. Posten, die einen Zivilisten stellen, gehen mit der Schusswaffe häufig so nahe heran, dass sie ihnen aus der Hand geschlagen werden kann. Abhließen! Doppelposten sichern einander bei Durchsuchung. Um Posten und Streifen ihre eigenen Schwächen vor Augen zu führen, und sie zu zwingen, sich in die Taktik der Banden hineinzufinden, ist u.a. folgendes zu empfehlen: Eine Anzahl von Papieren wird mit nachfolgenden Aufschriften versehen: « Handgranate durch Fenster geworfen », « Mine gelegt », « Hinterrücks erschossen », « Unterkunft überfallen », « Reifen durchschnitten », « Fahrzeug entwendet » usw.

Ein Teil der Posten wird in der wachfreien Zeit heimlich beauftragt, die Zettel an den Schutzobjekten trotz Bewachung unbemerkt sinngemäss anzubringen. Hierdurch werden den Wachposten ihre Fehler anschaulicher klargemacht, als dies durch einen überalterten « Wachunterricht » möglich wäre.

Es genügt nicht, den Streifen einen Bereich anzuweisen, den sie im regelmässigen Turnus mehr oder weniger stumpfsinnig ablaufen. Es ist ihnen vielmehr der Auftrag zu erteilen, gefangene Banditen einzubringen. Durch Prämien. Nennung im Korps-tagesbefehl und Wettbewerbe ist ihr Ehrgeiz anzustacheln.

Nach Inkrafttreten der Sperrstunde unbemerktes Abriegeln eines bandenverdächtigen Ortes im kozentrischen Sperr-Ring. Kontrolle insbesondere des Zivilverkehrs, abseits der Wege, auf Feldern.

Bei Mannschaftstransporten auf LKW auf jedem dritten Wagen Sicherungsgruppen einteilen, die bei Bandenüberfällen Bekämpfung der Banditen aufnehmen. Alle hierzu nicht eingeteilten Soldaten verschwinden sofort in Deckung und halten sich bereit. Grundsatz. Keine Verzögerung des Marsches, keine zeitraubenden Durchkämmlaktionen. Kolonnen zusammenhalten. Hup- oder Lichtsignale befehlen, damit die letzten Wagen bei Ueberfall die Kolonne zum Halten bringen können.

Sicherung von marschierenden Kolonnen: « Tröpfel-Marsch », d.h. Spitzengruppe übernimmt die Seitensicherung und lässt sich

nach einiger Zeit am Ende der Kolonne wieder aufnehmen. Derweilen übernimmt die zweite Gruppe die Seitensicherung, dann die dritte usw. (Ueberschlagender Einsatz). Trosse in die Mitte nehmen (Igel), keine schwachen Gruppen absetzen!

h) *Missbrauch deutscher Uniformen.*

Banditen in deutscher Uniform (auch Offz.-Uniform) halten Kfz. an. Sodann erfolgt Ueberfall aus dem vorbereiteten Hinterhalt.

Als deutsche Soldaten getarnte Banditen nehmen im Anhalterverkehr mit « Wehrmachtfahrzeugen » deutsche Soldaten mit und entführen sie.

Banditen, getarnt als Feldgendarme mit Ringkragen und Schild leiten deutsche Fahrzeuge in enge Nebenstrassen, wo sie überfallen werden.

*Folgerung für die Truppe:*

Einrichtungen von « Anhalterbahnhöfen » an Ortsausgängen u. Verkehrsknotenpunkten. Auf « Anhalter » reisende Soldaten sind dort zusammenzufassen und durch Feldgendarme den Fahrzeugen zuzuteilen. Während der Fahrt darf die Waffe nicht abgelegt werden.

Mitfahren auf ital. Zivilfahrzeugen ist zu verbieten. Zweifelhafte Feldgendarme sind mit schussbereiter Waffe anzusprechen, sodass sie sich durch ital. Sprache verraten.

B.) *Sabotage.*

a) *Zerstörung von Strassenschildern, Kabelsabotage.*

*Folgerung für die Truppe:*

Einteilung der männlichen ortsansässigen Zivilbevölkerung zu Kabel- und Schilderwachen hat den Nachteil, dass sich während der Nacht noch mehr unkontrollierbare Elemente herumtreiben. Das Geiche gilt für sogenannte « Polizeistreifen ».

b) *Missbrauch von Wehrmachtfahrzeugen u. Ziviltransporten.*

Deutsche Wehrmachts- und OT-Fahrzeuge werden zum Transport von Lebensmitteln, Waffen und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt. Waffen werden vorzugsweise in *Weinfässern* transportiert.

*Folgerung für die Truppe:*

Einführung von Kontrolltagen in unregelmässigem Abstand, an denen die Truppe im rückw. Gebiet verstärkt zu Kontrollen einzusetzen ist. Die Streifen sind mit Ausweisen der Regimentskommandeurs zu versehen. Insbesondere Durchsuchung von ital. Zivilfahrzeugen.

c) *Missbrauch des Arbeitsverhältnisses.*

Banditen lassen sich bei deutschen Dienststellen (OT) anwerben, um dort Spionage und Sabotage zu treiben und gleichzeitig in den Besitz gültiger Ausweise zu kommen.

*Folgerung für die Truppe:*

Ueber ital. Zivilbevölkerung durch V-Leute.

d) *Missbrauch deutscher Versorgungseinrichtungen.*

Banditen lassen sich in Munitions- u. Verpflegungslagern anwerben und beliefern ihre Komplizen. Darüberhinaus überfallen sie Munitions- u. Waffenlager, um sich in den Besitz der Waffen u. Ausrüstungsgegenstände zu setzen.

*Folgerung für die Truppe:*

Munitions- u. Waffenlager, Gefechtsstände, Brücken und andere wichtige Objekte im HKF und rückw. Gebiet sind durch Anlage von Drahhindernissen, Schein-Minenfeldern und ausreichende Bewachung zu sichern. Bei Mangel an Draht ist zumindest die ganze Anlage mit Alarindrähten zu umspannen. Die Anlagen sind überdies durch eine Bannmeile zu schützen, deren Betreten der ital. Zivilbevölkerung grundsätzlich zu verbieten ist. Entsprechende Hinweisschilder sind anzubringen. Vom Posten zur Wache oder zur Unterkunftsbegleitung sind wirksame Alarmvorrichtungen anzufertigen. Während der Nacht dürfen nur Doppelposten aufgestellt werden. Fenster- u. Türöffnungen sind gegen Satterläden oder Drahtmaschen zu sichern.

*Das Gleiche gilt sinngemäss auch für Truppenunterkünfte.*

C.) *Missbrauch des Roten Kreuzes.*

Ital. Krankenhäuser sind häufig Mittelpunkte von Banden-Organisationen. Insbesondere Sanitätsfahrzeuge werden von den Banditen immer wieder missbraucht.

In Castel San Pietro wurde festgestellt: Hospital u. Apotheke dienten einem ganzen Brigadestab als Unterschlupf. Die Banditen fühlten sich dort sicher, weil die Stadt wegen Seuchengefahr für deutsche Soldaten gesperrt war. Von den Patienten waren höchstens zehn wirklich krank, sämtliche übrigen Betten waren mit gesunden Banditen belegt. Dem Hospital stand ein Personal von 100 weiteren Banditen zur Verfügung; für jeden Ofen 10 Mann zum Anzünden, ebensoviel zum Holzspalten, Ausleeren von Nachtgeschirren usw. - Eine Schar von Assistenten war angestellt, die unter dem Schutze einer Roten-Kreuz-Binde und ärztlichem Ausweis unbehelligt ihrer Tätigkeit als Bandenführer nachgingen. Auch in Bologna waren die Lazarette immer Hochburgen des Bandenunwesens. Dort besteht unter Führung eines Arztes eine eigene Organisation, um die Banden zu warnen, wenn seitens der Präfektur oder unter Beteiligung der Brigata Nera der G.N.R. oder der Polizeitruppe Unternehmen geplant waren.

#### *Folgerung für die Truppe:*

Zivilkrankenhäuser sind durch V-Leute zu überwachen. Sie geben häufig Ansatzpunkte zur Aufklärung von Bandenorganisationen. Durch die Truppenärzte sind in unregelmässigen Abständen Razzien abzuhalten. Italiener mit Schussverletzungen sind von vorherein als bandenverdächtig anzusehen. Ital. Sanitätspersonal ist besonders scharf zu überwachen und überraschend auf seine ärztliche Vorbildung hin durch Truppenärzte zu überprüfen. Rote-Kreuz-Fahrzeuge sind in verstärkter Masse zu kontrollieren und bei offenbarem Missbrauch sicherzustellen.

Zu Kommandeursbesprechungen u. Lehrgängen sind die Ic's der Divisionen zum Vortrag über Bandenlage und Erfahrungen im Bandenkrieg hinzuzuziehen. Jeder Ortskommandant muss über die Bandenlage in seinem Bereich im Bilde sein. Die Divisionen haben sich rechtzeitig mit den örtlichen Gegebenheiten und Voraussetzungen zur Niederwerfung etwaiger Bandenaufstände in den Städten und grösseren Ortschaften in ihren rückw. Gebieten eingehend vertraut zu machen und grossmasstäbliche Karten vorzubereiten.

#### IV. SÜHNEMASSNAHMEN.

Sühnemassnahmen treffen fast immer die Unschuldigen. Es ist daher bei ihrer Anwendung in jedem Falle abzuwägen, ob sie der Befriedung dienen oder die Bevölkerung auf die Seite der Banditen treiben. Sie sind grundsätzlich nur anzuwenden, wenn die Bevölkerung nachweislich die Banditen unterstützt, sie versteckt hält oder der eigenen Bandenkämpfung passiv oder ablehnend gegenübersteht.

Bei einzelnen Bandenüberfällen sind Kollektivstrafen nur am Platz, wenn grössere Bevölkerungsteile die Einzeltat unterstützt und freiwillig geduldet hat.

Sühnemassnahmen müssen schnell und nachhaltig erfolgen. Bewährte Italiener, insbesondere Faschisten, sind betont von jeder Sühnemassnahme auszuschliessen. Zuständig für die Verhängung von Sühnemassnahmen sind:

a) *für leichte Sühnemassnahmen:*

Im Operationsgebiet und in der 30-km-Küstenzone Führer mit Disziplinarbefugnis eines Rgts.Kdr., im übrigen Bereich Sicherheitskommandanten.

b) *für schwere Sühnemassnahmen:*

Im Operationsgebiet und in der 30-km-Küstenzone Führer mit Disziplinarbefugnis eines Div.Kdr., im übrigen Bereich die SS- u. Polizeiführer.

c) *für schwerste Sühnemassnahmen:*

Im Operationsgebiet und in der 30-km-Küstenzone Führer mit Disziplinarbefugnis eines Kommandierenden Generals, im übrigen Bereich die SS- u. Polizeiführer.

Bei Gefahr im Verzuge können auch Führer mit geringeren Befehlsbefugnissen entsprechende Massnahmen ergreifen. Umgehende Meldung mit genauer Begründung ist der vorgesetzten Dienststelle vorzulegen. Aburteilungen sind nur durch Standgerichte vorzunehmen.

Als Sühnemassnahmen kommen in Frage:

a) *Leichte Sühnemassnahmen:*

Sperrstunden, Schliessung von Gaststätten, Theatern usw., Verbot des Ausschanks von Alkohol für bestimmte Zeit, Sperrung des landeseigenen Fernsprechverkehrs.

b) *Schwere Sühnemassnahmen:*

Sperrung der Ausgabe von Raucherkarten, Lebensmittelentziehung, Verantwortlichmachung der Bevölkerung zum Schutz bestimmter Objekte.

c) *Schwerste Sühnemassnahmen:*

Festnahme von Angehörigen der Theater, Massnahmen von a) und b) für grössere Bereiche; Zerstörung von Häusergruppen oder Ortsteilen, wenn die Bevölkerung die Banden *aktiv* unterstützt hat.

V. BEHANDLUNG VON BANDITEN GEM. MERKBLATT 69/2/ZIFF. 163.

Als Kriegsgefangene sind grundsätzlich alle Banditen zu behandeln, die in feindlicher Uniform oder in Zivil im Kampf ergriffen werden oder sich im Kampf ergeben. Das Gleiche gilt für alle Personen, die im unmittelbaren Kampfgebiet angetroffen werden und als Bandenhelfer anzusehen sind, auch wenn ihnen keine Kampfhandlungen nachgewiesen werden können. *Banditen in deutscher Uniform* oder der Uniform einer verhünneten Wehrmacht sind nach sorgfältiger Vernehmung zu erschiessen, wenn sie im Kampf gefangen genommen werden. Ueberläufer, gleichgültig in welcher Bekleidung, sind grundsätzlich gut zu behandeln. Die Banden sollen dies erfahren.

O.B. Südwest hat zusätzlich befohlen:

Besonders gefährliche Elemente, deren Auftreten und Verhalten eine Behandlung als Krg.Gef. nicht rechtfertigt, wie Gemeinverbrecher, Bandenführer usw. sind der Sicherheitspolizei zu übergeben.

Die aus Bandenkämpfen stammenden Gefangenen sind, soweit nicht schon bei ihrer Ergreifung nach der Art ihres Auftretens anders verfahren worden ist oder für das Eintreffen in das Reichsgebiet anders verfügt wird, als *Kriegsgefangene ihrer Nationalität* zu behandeln und ausschliessl. in den Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet unterzubringen. Für die Eigenschaft als Bandenkämpfer ist die Entscheidung der Stelle massgebend, die den Betreffenden festgenommen hat. Bei Einwendungen hat der Betreffende den erforderlichen Nachweis selbst zu bringen.

Der Arbeitseinsatz hat in abgesonderten Kommandos kolonnenmässig zu erfolgen. Vor dem erstmaligen Arbeitseinsatz sind die Bandenkriegsgefangenen *sicherheitspolizeilich* zu überprüfen.

Behandlung und karteimässige Erfassung und Meldung hat wie bei anderen Kriegsgefangenen zu erfolgen. Bei Bandengefangenen ist ausschliessl. der während der Bandenzugehörigkeit innegehabte Dienstgrad anzuerkennen, sofern dieser eindeutig nachzuweisen ist.

(Abb. 3.)

#### VI. RÜCKBLICK AUF DIE ENTWICKLUNG DER ITAL. BANDENBEWEGUNG.

*Bis Juni 1944:*

Schwache Bandentätigkeit, fast ausschliessl. auf Alpenraum beschränkt.

*Juli 1944:*

Nordwestlich La Spezia und ostwärts Futtapass bilden sich Schwerpunkträume (1.Div.Ligurien, Pop.-Brigaden).

Gegen Monatsende zunehmende Bandentätigkeit, Raum Ostwärts Futtapass bandenbeherrscht.

*August 1944:*

Auftreten zahlreicher Garibaldi-Brigaden und selbstständiger sehr aktiver kommunistischer Brigaden. Nach Räumung der Stadt Florenz durch deutsche Truppen bis zum Einrücken der Alliierten Interegnum des Befreiungskomitees; überrollte 22.Div.Arno als (Garibaldi) Polizeitruppe. Banditen als Sperrverbände im Fronteinsatz.

*September 1944:*

Erhöhte Kampf­tätigkeit. Alle Passstrassen mehr oder weniger bandenbeherrscht. Einkesselung u. völlige Vernichtung auf Grund genauester Aufklärung ostwärts Futtapasstrasse durch I.Fallschirmkorps. Futta- und Porettestrasse seitdem bandenfrei.

*Oktober 1944:*

Alliiertes Grossangriff in Richtung Bologna. Bandenkonzentration in der Stadt. Vorbereitung des bewaffneten Aufstandes. Zahlreiche Fahnenflüchtige, Werbung bis in die deutschen Ersatztransporte. Bei Festlaufen des alliierten Angriffes Auflösung der Banden-Organisation in der Stadt bis auf Rahmenpersonal. Entlassung der Banditen mit Waffen in ihre Heimatorte.

*November 1944:*

Zusammenschluss der Berg-Brigaden in zunehmenden Masse zu Divisionen und Div.-Gruppen. Raum südlich und südwestlich Piacenza bis Ligurische Küste grösstenteils bandenbeherrscht, Bandenflugplätze.

*Dezember 1944:*

Höhepunkt der Bandentätigkeit zu Monatsanfang.

Für das Generalkommando  
Der Chef des Generalstabes  
Im Entwurf gez.

HECKEL.

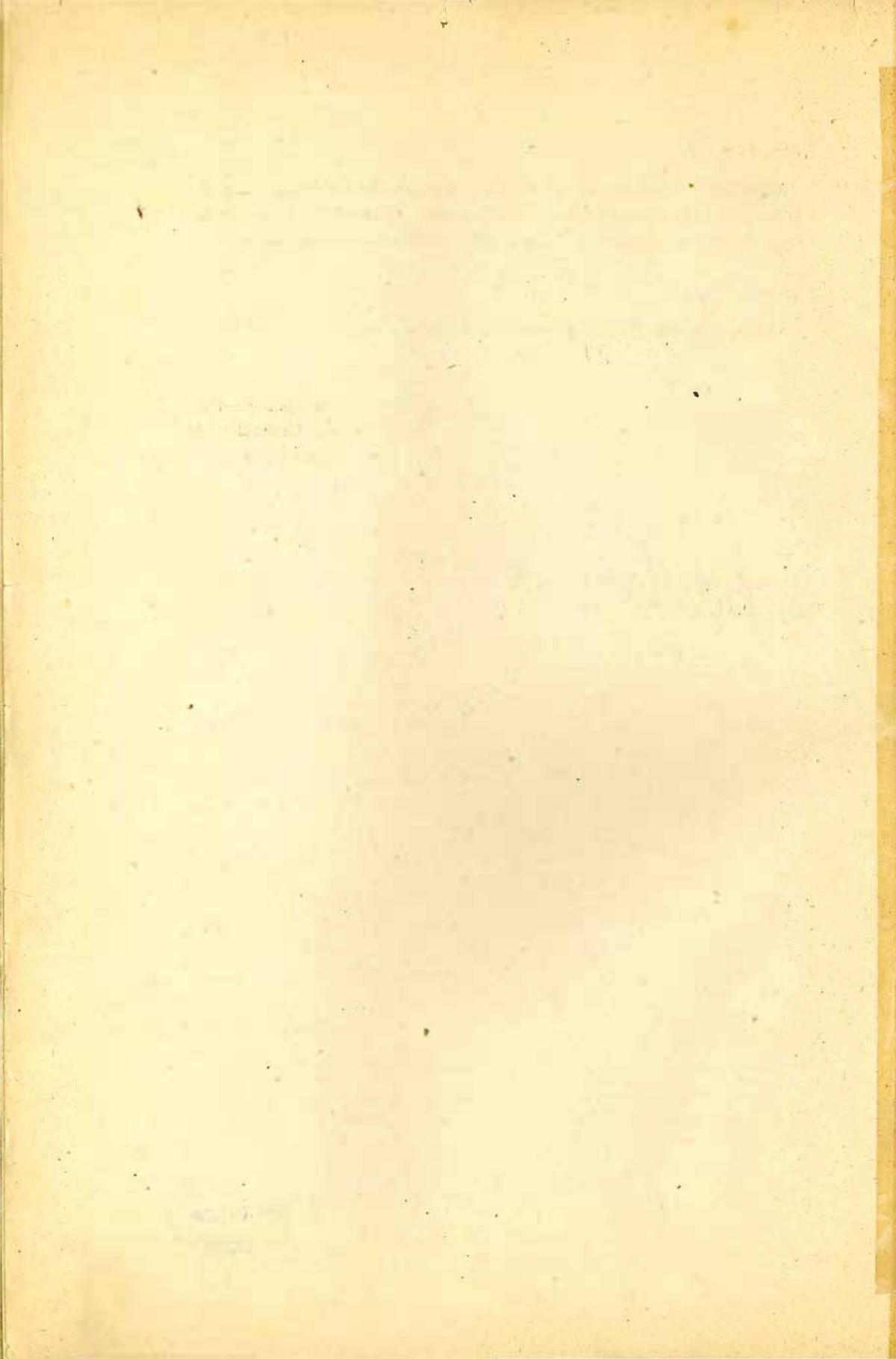
F.d.R.:

*F. Eisenheim*

Leutnant



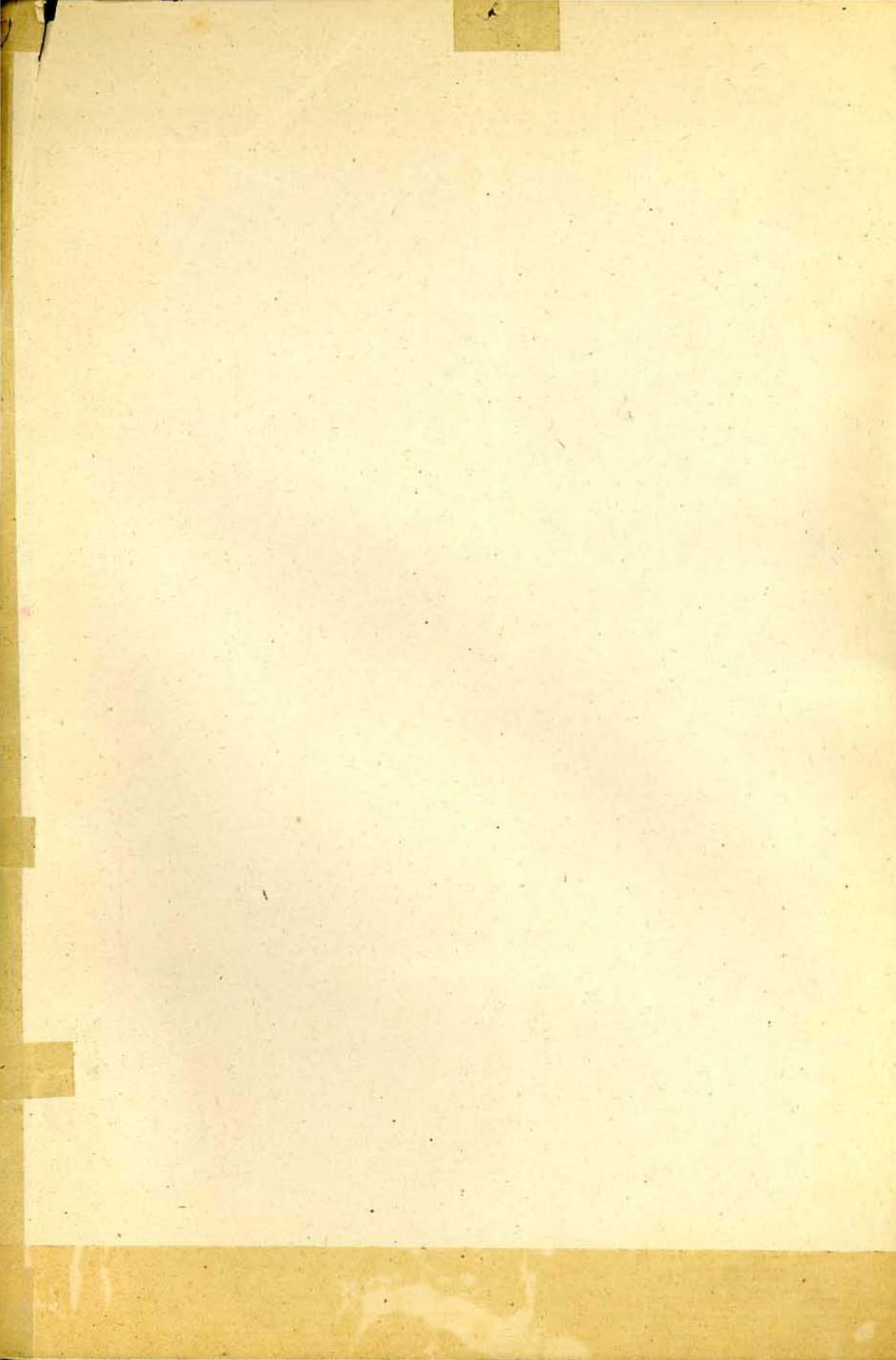
D 4647







Istituto storico Emiliano  
**BIBLIOTECA**  
Emilia-Romagna



ISTI  
STORIC

**OP**

**5**

BO